



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter
am 20.11.2012
in Bremervörde, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Willi Bargfrede
Abg. Jürgen Borngräber
Abg.e Doris Brandt
Abg.e Ute Gudella-de Graaf
Abg. Jürgen Husemann
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Bernd Sievert
Abg.e Thea Tomforde

Vertretung für Abg. Reinhard Bussenius
Vertretung für Abg. Hans-Hermann Engelken

Entschuldigt:

Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Hans-Hermann Engelken

Verwaltung

KVD Markus Pragal
KOAR Harald Glüsing
VA Antje Sokolowski
VA Nina Wöstenkühler
KOI Antje Brünjes
KI Kathrin Kaiser

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter am 24.04.2012
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Kurzbericht über den Stand der Aufgabenerfüllung nach dem SGB II
Vorlage: 2011-16/0336
- 6 Vorstellung der Bildungslotsen
Vorlage: 2011-16/0334
- 7 Wegfall der Verwaltungshandreichung BuT-Mittel
Vorlage: 2011-16/0335
- 8 Haushaltsplan 2013
Vorlage: 2011-16/0324
- 9 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vors. Borngräber eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung vor.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter am 24.04.2012**

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter am 24.04.2012 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

KVD Pragal berichtet über den 1. Rotenburger Gesundheitstag, welcher im Rahmen des Projekts „Reife Leistung!“ durch das Jobcenter Rotenburg, dem Grone Bildungszentrum Zeven und der Süderelbe AG initiiert wurde und am 18.10.2012 im Buhrfeindhaus des Rotenburger Diakoniekrankenhauses unter dem Motto „Gesund Leben – Gestärkt Arbeiten“ stattgefunden hat. Weitere Informationen zur Veranstaltung könnten der als Tischvorlage ausgeteilten Presseinformation entnommen werden.

KOAR Glüsing berichtet über den Stand der Aufgabenerfüllung nach dem SGB II und stellt die Ergebnisse anhand einiger Schaubilder dar. (*Anmerkung d. Protokollführerin: Die Schaubilder sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.*) In Bezug auf die Kundengruppe der über 49-Jährigen erklärt er, dass die im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ gesetzten Integrationsziele für 2012 erreicht werden würden. Das Jahr 2011 sei bezüglich der Integrationen in Bereich 50plus ein Rekordjahr gewesen. Die gleichen Ergebnisse seien in diesem Jahr nicht erzielbar; insgesamt könne man aber auch mit 2012 zufrieden sein. **Abg. Borngräber** lobt die positive Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und stellt die Frage, worauf sich diese guten Zahlen zurückführen lassen könnten. Für diese erfolgreichen Resultate gebe es diverse Gründe, erklärt **KOAR Glüsing**, insbesondere habe sich ein zielgruppenspezifisches Vorgehen bewährt. **Abg. Krahn** fragt, über welche Qualifikation die Arbeitslosen verfügen würden. Die Arbeitslosen würden in der Regel entweder über keine berufliche Qualifikation verfügen oder sie würden zwar über eine Ausbildung und/oder Berufserfahrung verfügen, seien aber aufgrund von persönlichen Vermittlungshemmnissen wie z.B. Suchterkrankungen beeinträchtigt, schildert **KOAR Glüsing**. **Abg.e Brandt** kritisiert, dass Personen, die sanktioniert seien, gemäß Statistik nicht mehr als arbeitslos gelten würden, obwohl dies tatsächlich nicht der Fall sei. Diese Kritik kann **KOAR Glüsing** nachvollziehen, erklärt aber, dass die Statistikführung so vom Bund vorgegeben sei und das Jobcenter die Zahlen dementsprechend abzubilden hätte. In Bezug auf die Arbeitsunfähigkeiten interessiert **Abg.e Brandt**, ob es sich hierbei um langfristige Krankschreibungen handeln würde. **KOAR Glüsing** berichtet, dass man dies anhand der vorliegenden Statistik nicht erkennen könne. Die Statistik sage lediglich aus, wie viele Personen am Stichtag arbeitsunfähig gewesen seien. Eine frühere Untersuchung hätte aber ergeben, dass Kundinnen und Kunden aus dem U25 Bereich ungewöhnlich häufig arbeitsunfähig seien. Auffällig sei dabei gewesen, dass die Arbeitsunfähigkeit regelmäßig auftreten würde, wenn eine Maßnahmeteilnahme für die Personen anstünde. Auf Nachfrage von **Abg. Husemann** erklärt **KOAR Glüsing**, wie sich die Kundengruppe der Erwerbstätigen > 15 Stunden zusammensetzt. **Abg. Krahn** möchte wissen, ob es Möglichkeiten gebe, an den Abbau der Sockelarbeitslosigkeit und die dort enthaltende Gruppe der Unqualifizierten Personen heranzukommen. **KOAR Glüsing** beschreibt, dass ein großer Teil dieser Kundengruppe wegen im Vordergrund stehender persönlicher Problemlagen nicht unmittelbar für Qualifizierungen geeignet sei. Aus diesem Grund sehe er kaum eine Möglichkeit, die Arbeitslosigkeit in diesem Bereich in absehbarer Zeit nennenswert weiter zu reduzieren. Die Altersklassen seien in dieser Kundengruppe relativ gleichmäßig verteilt, fügt **KOAR Glüsing** auf Frage von **Abg.e Brandt** hinzu.

Im Anschluss informiert **KOAR Glüsing** über den Zielvereinbarungsprozess mit den Land Niedersachsen. Er schildert, dass zu Beginn des Zielvereinbarungsprozesses eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe tagen würde, die ein Planungsdokument, welches Grundlage für die Zielvereinbarungen sei, erstellen würde. Die Zielvereinbarung beziehe sich auf drei Oberziele, die da wären „K1 - Veränderung der Summe von Leistungen zum Lebensunterhalt“, „K2 – Integrationsquote“, „K3 – Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern“. Zu K1 seien keine konkreten Ziele vereinbart; diese Größe werde beobachtet. Das vereinbarte Ziel zu K2 werde das Jobcenter nicht erreichen, sei dabei aber im bundesweiten Vergleich keine Ausnahme. Die Integrationsziele würden fast überall verfehlt, weil die in 2011 den Vereinbarungen zugrunde gelegten Annahmen an die wirtschaftliche Entwicklung in 2012 sich nicht bestätigt hätten. Die zu erreichende Steigerung der Integrationsquote sei aufgrund des

immensen Abbaus der Arbeitslosigkeit im Landkreis Rotenburg (Wümme) in den vergangenen Jahren zudem besonders schwer erreichbar gewesen. Das Ziel zu K3 habe das Jobcenter bereits im Januar erreicht. Weiter berichtet er, dass der Faktor der Nachhaltigkeit der Integrationen vor Kurzem neu in das landesseitige Controlling mit aufgenommen wurde. Das Jobcenter habe hierbei auf Anhieb sehr gut abgeschnitten.

Abg.e Brandt merkt an, dass Kunden die aus dem Leistungsbezug des SGB II fallen würden, im Anschluss häufig bei einer anderen Stelle des Landkreises Sozialleistungen erhalten würden. Sie möchte von **KOAR Glüsing** wissen, ob hierzu Informationen vorhanden seien. Er bestätigt die Anmerkung und erklärt, dass er diesbezüglich keine konkreten Daten nennen könne.

Als Letztes weist **KOAR Glüsing** auf das zum 30.09.2012 beendete Pilotprojekt BIS (Begleitung für Integration und Strukturverbesserung) hin. Aus dem Projekt seien interessante Ergebnisse hervorgegangen, deren Vorstellung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter beabsichtigt sei.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Vorstellung der Bildungslotsen**

Vors. Borngräber leitet in das Thema ein und bittet die drei Bildungslotsinnen, Frau Dallmann, Frau Gooren und Frau Lanz, sich und ihre Arbeit vorzustellen. **KVD Pragal** fügt hinzu, dass die drei Mitarbeiterinnen sich in einem internen Bewerbungsverfahren durchgesetzt hätten. Frau Dallmann berichtet, dass sie ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten erst im Sommer 2012 beendet habe. Sie habe sich auf die Stelle als Bildungslotsin beworben, um einen Beitrag dahingehend zu leisten, dass die Gelder aus dem Bildungs- und Teilhabepaket den jungen Menschen auch tatsächlich zu Gute kommen. Ihr Arbeitsalltag als Bildungslotsin sehe viele Telefonate mit Kundinnen und Kunden sowie sonstigen am Bildungs- und Teilhabepaket Interessierten vor. Darüber hinaus nehme sie Termine mit den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden und weiteren Institutionen im Landkreis wahr. In der vergangenen Woche habe Sie außerdem gemeinsam mit Frau Lanz einen Messestand bei der Ausbildungsmesse der BBS in Rotenburg betreut. Frau Lanz merkt hierzu an, dass bei der Ausbildungsmesse eine Vielzahl von Lehrerinnen und Lehrern auf sie zugekommen seien, da diese sich überwiegend noch nicht hinreichend über das Bildungs- und Teilhabepaket informiert sahen. Dies sei ein Problem, da die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bei Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket vorrangig die Lehrerinnen und Lehrer ansprechen würden. Um eine bessere Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern zu erreichen, wolle sie sich in Kürze persönlich bei den Schulen vorstellen. Zu ihrer eigenen Person gibt Frau Lanz an, dass sie die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten im vergangenen Jahr bestanden habe und danach ein Jahr im Sozialamt mit der Bearbeitung von Bildungs- und Teilhabeleistungen beauftragt gewesen sei. Im Anschluss stellt sich Frau Gooren vor und berichtet, dass auch sie im Rahmen ihrer vorherigen Tätigkeit in der BBS Rotenburg Kontakt zur Zielgruppe des Bildungs- und Teilhabepakets gehabt habe und dabei habe feststellen können, woran es diesen in Bezug auf Bildung und Teilhabe fehle. Sie macht deutlich, dass die Tätigkeit als Bildungslotsin sehr abwechslungsreich sei und bei ihr kein Arbeitstag wie der andere aussehe. Zurzeit beschäftige sie sich mit der Frage, welche Einrichtungen, Firmen usw. noch dafür gewonnen werden könnten, das Bildungs- und Teilhabepaket bekannter zu machen, denn sie möchte erreichen, dass die Bürgerinnen und Bürger wesentlich besser über das Bildungspaket informiert seien, als die bisher leider nur der Fall sei. Dies solle beispielsweise durch Sprechstunden auch außerhalb der Räumlichkeiten des Jobcenters erreicht werden. Aktuell sei eine Sprechstunde im Mehrgenerationenhaus in Zeven geplant. Auf die Frage von **Abg.e Gudella-de Graaf**, welche Personen in die Sprechstunden kommen würden, kann Frau Gooren derzeit noch keine Antwort geben, da bisher keine Sprechstunden durchgeführt wurden. **Abg.e Brandt** erkundigt sich, ob die Bildungslotsinnen denn während der Öffnungszeiten des Jobcenters auch für die Kundinnen und Kunden erreichbar seien. Diesbezüglich erklärt **KOAR Glüsing**, dass die Bildungslotsinnen keine BuT-Anträge bearbeiten würden. Sofern es hierzu Fragen von Kundinnen und Kunden gebe, sei die zuständige Leistungssachbearbeiterin/ der zuständige Leistungssachbearbeiter die/der richtige Ansprechpartner/in. In Bezug auf das Tätigkeitsfeld der Bildungsotsinnen ergänzt **KOAR Glüsing** noch, dass die drei Mitarbeiterinnen in den ersten Wochen ihrer Tätigkeit zunächst Angebote zum Thema Bildung und Teilhabe gesichtet hätten, um eine

interne Übersicht für sich zu erhalten und um die Kundinnen und Kunden später gezielter beraten zu können. Dabei sei eine beachtliche Anzahl von rund 1.000 Angebote erfasst worden. **Abg.e Brandt** weist darauf hin, dass aus ihrer Sicht die Information der Schulen und Kindergärten über die Bildungslotsinnen und das Bildungs- und Teilhabepaket sehr wichtig sei. Der Weg dabei über die Bürgermeister sei wohl nötig, da diese als Träger für die Schulen und Kindergärten verantwortlich seien, ihrer Meinung nach aber im Grunde zu bürokratisch. **KVD Pragal** erklärt, dass dem Jobcenter bzw. dem Landkreis Rotenburg (Wümme) die Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden wichtig sei, aber ebenso von Bedeutung auch die Vereine, sozialen Einrichtungen und Kirchen seien. Es sei insgesamt wichtig, den Kindern im Landkreis Rotenburg (Wümme) möglichst viel Bildungs- und Teilhabeleistungen zukommen zu lassen. **Abg. Husemann** stimmt dem zu und betont, er sehe die Aufgabe der Bildungslotsinnen ebenfalls nicht nur darin, ausschließlich im Jobcenter zu sitzen. Aus diesem Grund begrüße er Gespräche mit den Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern und die Ansprache von Nicht-Leistungsbeziehern. In diesem Zusammenhang betont **Abg. Heinz-Günter Bargfrede**, dass das Bildungs- und Teilhabepaket für alle Beteiligten neue Erfahrungen mit sich bringe. Insgesamt sei erfreulich, dass die Leistungen im Jahr 2012 schon deutlich besser angenommen worden seien als im Jahr 2011. **Abg. Sievert** möchte von den Bildungslotsinnen wissen, ob es im Rahmen ihrer Gespräche schon mal Reibereien gab. Frau Gooren beschreibt daraufhin, dass sich bei einer Veranstaltung in einer Schule Eltern beschwert hätten, die keine Leistungen nach dem SGB II beziehen würden. Diese hielten es für Ungerecht, dass Leistungsberechtigte z.B. Klassenfahrten vom Jobcenter finanziert bekommen würden wobei sie selbst sich diese aufgrund geringen Einkommens kaum leisten könnten. Diesbezüglich fügt **Abg.e Brandt** hinzu, dass viele Menschen gar nicht wissen würden, dass sie auch als Nicht-Leistungsberechtigte Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten könnten. Dem stimmt Frau Gooren zu und erklärt, dass genau aus diesem Grund auch Sprechstunden außerhalb des Jobcenters gehalten werden müssten. Auch **KVD Pragal** schließt sich dem an. Die Bildungslotsinnen seien zwar organisatorisch dem Jobcenter angegliedert, seien aber auch für alle anderen Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreis Rotenburg (Wümme) zuständig. **Vors. Borngräber** zieht anschließend ein Resümee. Eines der wichtigsten Ziele von Beginn an sei gewesen, die Arbeit der Bildungslotsinnen möglichst unbürokratisch durchzuführen. Des Weiteren habe sich der Ausschuss während der Planungsphase gewünscht, dass die Bildungslotsinnen auch dort Beratungen durchführen, wo sich mögliche Berechtigte aufhalten, z. B. bei Tafeln. In Bezug auf Letzteres merkt **KOAR Glüsing** an, dass die Kirchen, die überwiegend Träger der Tafeln seien, einer direkten Vorsprache der Bildungslotsinnen bei den Tafeln eher kritisch gegenüber stünden. **KVD Pragal** ergänzt, dass ohne Zustimmung der Träger der Einrichtungen dort natürlich auch keine Sprechstunden abgehalten werden könnten. **Vors. Borngräber** wünscht daher, die Zusammenarbeit mit den Trägern, insbesondere der Kirche, zu verbessern. **Abg. Krahn** bittet darum, im Ausschuss regelmäßig über die Arbeit der Bildungslotsinnen zu berichten. Zum Abschluss des Tagesordnungspunkts informiert **KVD Pragal** die Anwesenden, der Landkreis Osterholz habe kürzlich ein ähnliches Projekt auf den Weg gebracht. Insoweit hätten die Bildungslotsinnen des Landkreises Rotenburg (Wümme) bereits als Vorbild gedient.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Wegfall der Verwaltungshandreichung BuT-Mittel**

KVD Pragal fasst den bisherigen Verfahrensablauf in Bezug auf die „Verwaltungshandreichung zum Ausbau der Infrastruktur und zur Förderung von Maßnahmen im Bereich von Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen“ zusammen. Die dem Landkreis Rotenburg (Wümme) aus dem Bildungs- und Teilhabepaket im Jahr 2011 zur Verfügung stehenden Mittel seien nicht verbraucht worden, so dass diese als Haushaltsrest in das Haushaltsjahr 2012 übertragen worden seien. Zur Verwendung dieser Mittel habe der Kreistag, unter vorheriger Mitwirkung des Ausschusses für das Jobcenter und des Kreisausschusses, in seiner Sitzung am 15.03.2012 die Verwaltungshandreichung beschlossen. Die Verwaltungshandreichung habe vorgesehen, dass die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden Mittel zur Förderung von Bildung und Teilhabe abrufen konnten. Zwischenzeitlich seien jedoch die Rahmenbedingungen in der Weise vom Bund konkretisiert worden, dass die Aufgabenträger hinsichtlich der Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe schon für das Jahr 2012 eine Spitzabrechnung vorzunehmen hätten. Nicht benötigte Mittel müsse der Landkreis Rotenburg (Wümme) an den Bund zurückzahlen, so dass folglich eine Weiterleitung

von Haushaltsresten an die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden nicht mehr möglich sei. Der Anwendungsbereich der Verwaltungshandreichung BuT-Mittel sei damit weggefallen. **Abg. Heinz-Günter Bargfrede** weist darauf hin, dass es wohl keine andere Möglichkeit gebe, als dem Tagesordnungspunkt zuzustimmen. **Vors. Borngräber** stimmt dem zu und merkt kritisch an, dass der Verwaltungsaufwand in Bezug auf die Verwaltungshandreichung erheblich gewesen sei. Abschließend erklärt **Abg. Husemann**, dass er die Unterstützung von jungen Menschen für sehr wichtig hielte und das Bildungs- und Teilhabepaket aus diesem Grund insgesamt befürworte.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2013**

KOAR Glüsing stellt die Produkte des Teilhaushalts 7 vor und gibt jeweils Erklärungen dazu ab. Auf Nachfrage von **Abg. Heinz-Günter Bargfrede** bestätigt **KOAR Glüsing**, dass sich der Ansatz für Ausgaben der KDU (Produkt 31.2.01) von 11.463.400 € in 2012 auf 9.176.400 € in 2013 verringert habe, weil die Fallzahlen entsprechend gesunken seien. Beim Produkt 31.2.02 sei in der Produktbezeichnung die Jugendberufshilfe aufgenommen worden, da die Aufgabe ab 2013 vom Jobcenter übernommen werden würde, so **KOAR Glüsing**. Das Jobcenter wolle im Rahmen der Jugendberufshilfe nicht nur SGB II-Berechtigten Jugendlichen Unterstützung auf dem Weg zwischen Schule und Beruf anbieten, sondern im Rahmen seiner Möglichkeiten vielmehr auf ein offenes Angebot für alle Jugendlichen hinarbeiten. Wer dem Jobcenter mit entsprechendem Hilfebedarf bekannt werde, solle künftig unterstützt werden können, auch wenn kein SGB II-Anspruch bestehe. Die persönlichen Ansprechpartner aus dem U25 Team würden sich sehr über die neuen Möglichkeiten freuen. Aus verwaltungstechnischer Sicht gestalte sich Wahrnehmung der neuen Aufgabe als aufwändig, man habe aber bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit dem Thema auseinandersetze. Zum Produkt 31.2.03 erläutert **KOAR Glüsing**, dass mit den kommunalen Leistungen nach §16a insbesondere Vermittlungshemmnisse des Einzelnen und somit die Sockelarbeitslosigkeit angegangen werde. In Bezug auf das Produkt 31.2.05 möchte **Abg.e Brandt** wissen, aus welchem Grund im Jahr 2011 nur 92% der zur Verfügung stehenden Mittel der Eingliederungsleistungen vom Bund abgerufen worden seien. **KOAR Glüsing** erklärt, dass die Mittelplanung und der damit zusammenhängende Mittelabruf von verschiedenen Schwierigkeiten beeinflusst würden. Insbesondere die Planungsgrößen würden sich im laufenden Jahr regelmäßig verändern. Zudem stehe der tatsächlich zur Verfügung stehende Betrag in der Regel erst im Frühjahr fest. Darüber hinaus kämen Fälle vor, wo Mittel kurzfristig wieder zur Verfügung stünden, weil sie zwar für eine Maßnahme eingeplant worden seien, die Maßnahme dann aber aus verschiedenen Gründen, z.B. Änderung der Kundenstruktur, tatsächlich nicht realisiert würden. Eine weitere Schwierigkeit stellten die gegenseitigen Beeinflussungen von Eingliederungs- und Verwaltungsbudget dar. Insgesamt könne es so vorkommen, dass trotz aller Bemühungen nicht 100% der Mittel abgerufen werden würden. Im Jahr 2012 werde man aber definitiv alle Mittel in Anspruch nehmen. Bezogen auf das letzte Produkt (31.2.09) bittet **Vors. Borngräber** die Verwaltung um Erklärung, aus welchen Gründen sich die hohe Differenz bei den Bußgeldern in Zeile 11 ergeben würde. **KOAR Glüsing** berichtet, dass man den Ansatz für 2013 lediglich an das Ergebnis des Jahres 2011 angepasst habe. **Abg.e Brandt** fragt, weshalb die Ausgaben für die Gerichtssachen so stark gestiegen seien. Dies sei in erster Linie mit der Abarbeitung der vielen Widersprüche zu erklären. Zukünftig sei wieder mit einer Reduzierung dieses Postens zu rechnen, erläutert **KOAR Glüsing**. In Bezug auf die Widersprüche interessiert sich **Abg.e Brandt** dafür, wie viele Widersprüche denn aktuell noch offen seien. **VA Sokolowski** berichtet, dass insgesamt noch 214 offene Widersprüche vorliegen würden. *(Anmerkung d. Protokollführerin: Eine Übersicht der Widerspruchszahlen ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.)* Abschließend erkundigt sich **Abg. Heinz-Günter Bargfrede**, ob die Fluktuation des Personals im Jobcenter sich gebessert habe. Es gebe nach wie vor eine hohe Fluktuation, die Gründe dafür hätten sich aber mittlerweile geändert. In Vergangenheit hätte die Ursache vorwiegend in den lediglich befristeten Arbeitsverträgen gelegen, heute seien hingegen z. B. Schwangerschaften der Mitarbeiterinnen für regelmäßigen Personalwechsel verantwortlich, informiert **KOAR Glüsing**.

Der Ausschuss nimmt den vorliegenden Beschlussvorschlag einstimmig an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 9 der Tagesordnung: Anfragen

Vor Beginn des Tagesordnungspunktes verlassen **Abg. Krahn** und **Abg. Willi Bargfrede** die Sitzung vorzeitig um 16.15 Uhr.

Vors. Borngräber bittet die Verwaltung um Erklärung, was ein „individuelles Coaching“ beinhaltet. In einem „individuellen Coaching“ würden die Probleme des einzelnen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten angegangen, erläutert **KOAR Glüsing**. Ein Coach begleite seinen Betreuten z.B. bei einer Ausbildungsaufnahme und leiste Unterstützung, dass die Ausbildung nicht sofort wieder aufgrund persönlicher Hemmnisse abgebrochen werde. Ein weiteres Feld des „individuellen Coachings“ liege im Bereich der Suchtproblematik. Einzelgespräche mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten seien vielmals effektiver, als die Personen einer Gruppenmaßnahme zuzuweisen.

Des Weiteren möchte **Vors. Borngräber** wissen, was sich hinter dem Begriff „Benchlearning“ verberge. **KOAR Glüsing** beschreibt, dass es sich hierbei um eine Weiterentwicklung des „Benchmarkings“ handle. Beim „Benchlearning“ würden die teilnehmenden Optionskommunen voneinander Lernen können. In der letzten Woche habe die Auftaktveranstaltung stattgefunden, welche sehr strukturiert und gut organisiert gewesen sei. Das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme) sei dem Vergleichsring 7 zugeordnet. In diesem Vergleichsring würden sich 11 weitere Jobcenter befinden. **KOAR Glüsing** habe die Position des stellvertretenden Vergleichsringssprechers inne.

(Borngräber)
Vorsitzender

(Kaiser)
Protokollführerin

(Pragal)
Kreisverwaltungsdirektor